

HAUSORDNUNG

für das Schützenhaus (Schießstand)

Des Heimat- und Schützenverein Ovenhausen 1575 e.V.

Von den Benutzern wird eine pflegliche Behandlung des Hauses und des Inventars erwartet. Eine übermäßige Verschmutzung des Bodens, der Wände und des Mobiliars ist zu vermeiden. Sofern Bedienungsanleitungen (z.B. für Heizung, etc.) vorliegen, ist dieser Folge zu Leisten.

Die Anmeldung für die Benutzung erfolgt beim Ansprechpartner

Die Schlüssel können von dem Mieter nach Vereinbarung mit dem Ansprechpartner in Empfang genommen werden.

Der Empfänger des Schlüssels wird an Ort und Stelle über die Handhabung der Einrichtung eingewiesen.

Hierzu ist folgendes zu beachten:

- benötigte Reinigungsmittel oder Handtücher sind mitzubringen
- das gesamt Inventar wie Tische, Stühle, Theke und Küche ist nach der Nutzung zu reinigen
- die Räume sind besenrein zu hinterlassen, allerdings sind grobe Verschmutzungen zu beseitigen
- der anfallende Müll (auch auf dem WC) muss durch den Mieter entsorgt werden
- nach der Feierlichkeit sind die Räume ausreichend zu lüften
- benutztes Geschirr, Besteck und Gläser etc. sind gereinigt einzuräumen
- beim Verlassen der Verlassen der Räumlichkeiten sind die Türen und Fenster zu schließen

Vor der Rückgabe der Schlüssel wird durch den Ansprechpartner des HSV oder eines Vertreters eine Kontrolle durchgeführt. Sollte diese ergeben, dass Schäden am Haus, der Einrichtung oder der Toilettenanlage festgestellt werden, so wird der Antragsteller (Mieter) dafür haftbar gemacht und die entrichtete Kautions nicht zurückgezahlt. Bei Verlust der Schlüssel ist der Benutzer für die Schlüsselanlage ersatzpflichtig.

Der Antragsteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder Dritte, im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung verursacht werden. Der Antragsteller stellt den Heimat- und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V. von allen Schadensansprüchen, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können, frei.

Nach der Versammlungsstättenverordnung ist folgendes zu beachten:

- 1. Alle Ein- und Ausgänge (Notausgänge) sind stets freizuhalten und dürfen nicht abgeschlossen sein**
- 2. Nur schwer entflammare imprägnierte Dekoration dürfen verwendet werden.**